Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 89 (1999)

Heft: 2

Artikel: Zeger-Bernard Van Espen (1646-1728)

Autor: Hallebeek, Jan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeger-Bernard Van Espen (1646–1728)

Biographische Skizze

Zeger-Bernard van Espen wurde am 8. Juli 1646 in Löwen geboren. Im Kollegium der Oratorianer in Temse studierte er die *humaniora* und darauf in Löwen Jura. Im Jahre 1673 zum Priester geweiht, wurde er 1674 in Löwen zum Professor für kanonisches Recht eingesetzt. Sein Hauptwerk, das *Jus Ecclesiasticum Universum* erschien 1700. Diese Arbeit enthält eine Gesamtdarstellung des kanonischen Rechts, wobei das *Corpus iuris canonici* nicht länger von Kanon zu Kanon kommentiert wird, sondern die kirchenrechtlichen Themata nach dem Muster der Justinianischen Institutionen neu geordnet sind. Van Espen nimmt die Rechtskraft des *Corpus iuris canonici* an, aber zu gleicher Zeit übt er Kritik an den Missbräuchen, die sich zur Zeit der Gregorianischen Kirchenreform mittels einer Reihe von pseudoisidorischen Dekretalen in das kanonische Recht eingeschlichen haben. Selber gründet er seine Ansichten vorzugsweise auf die frühe Kirche und die Lehre der Kirchenväter.

Für die Kirche von Utrecht hat Van Espen eine besondere Bedeutung gehabt. Viele nordniederländische Weltpriester wurden im siebzehnten Jahrhundert in Löwen ausgebildet. Schon seit 1617 gab es dort das Kollegium *Pulcheria* für Studenten des Bistums Haarlem. Zwischen 1670 und 1680 wurde das Kollegium der Diözese Utrecht, *Alticollense,* von Köln nach Löwen verlegt. Van Espen hat durch seine Studenten, besonders den Juristen und späteren Dekan des Utrechter Domkapitels Joan Christian Van Erckel (1654–1734), das ekklesiologische Denken der Utrechter Kirche stark geprägt. Van Espen lehrte unter anderem, dass Appellation an die weltliche Behörde erlaubt ist, falls kirchliche Gewalthaber die Vorschriften des kanonischen Rechts nicht beobachten. Er lehrte ausserdem, dass alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel über eine gleiche Gewalt verfügen, dass der Papst nur bestimmte Privilegien hat und dass alle kirchliche Gewalt sich auf die Kirche als Ganzes gründet.

Van Espen hat für die Kirche von Utrecht auch mehrere Gutachten verfasst. So empfahl er 1704 dem abgesetzten apostolischen Vikar Petrus Codde (1648–1710), seine Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen. Er mitunterzeichnete 1717 die *Resolutio doctorum Lovaniensium*, in welcher das Fortbestehen der mittelalterlichen katholischen Kirche von Utrecht und damit der Rechte des Domkapitels gezeigt wurde. Er mitunterzeichnete 1722 den *Casus resolutio de misero statu ecclesiae Ultrajectinae*, eine

kirchenrechtliche Rechtfertigung für das Domkapitel von Utrecht, um einen eigenen Bischof zu wählen und den Elekt sogar ohne päpstliche Konfirmation konsekrieren zu lassen. In seiner *Responsio epistolaris* verteidigte er eine solche Konsekration, die 1724 tatsächlich stattfand.

Aus diesem Grund wurde er vom Universitätsgericht verurteilt. Februar 1728 reiste er in die nördlichen Niederlande ab und nahm Wohnung im vor kurzem (1725) gegründeten Seminar der Kirche von Utrecht in Amersfoort. Dort ist Zeger-Bernard van Espen am 2. Oktober 1728 gestorben.

Utrecht *Jan Hallebeek*

300 Jahre *Ius ecclesiasticum universum*

Vom 21. bis 23. September 2000 wird in Löwen ein internationales Kolloquium (mit Ausstellung) anlässlich des vor 300 Jahren vom berühmtesten Kanonisten der Löwener Universität, Zeger-Bernard Van Espen (1646–1728), im Jahre 1700 veröffentlichten *Ius ecclesiasticum universum* stattfinden. Da die Arbeit Van Espens sehr vielseitig war, ist dazu eine interdisziplinäre Diskussion sehr geeignet.

Die Initiative zu diesem Kolloquium geht von der Fakultät für Kirchenrecht aus, in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät (*Römisches Recht und Rechtsgeschichte*), der Philosophischen Fakultät (*Geschichte*), der Theologischen Fakultät (*Zentrum für Jansenismusforschung, Zentrum für Forschung der Ökumene*), dem Katholischen Dokumentations- und Forschungszentrum (*KADOC*) der Katholischen Universität Löwen (Belgien), dem Amersfoorter Seminarium der Altkatholiken und der Theologischen Fakultät der Utrechter Universität (in den Niederlanden).

Das Kolloquium hat eine Dauer von drei Tagen. Am Donnerstag fängt es an mit mehreren Einführungen (theologisch, kanonistisch, politisch-ekklesiologisch), um den Sitz im Leben Van Espens darzustellen.

Am zweiten Tag wird die neue historische Forschung hinsichtlich verschiedener Aspekte des Lebens und der Arbeit von Van Espen vorgestellt. Dabei konzentriert man sich auf drei Säulen: I. *Quellen und Methodologie;* II. *Die internationale Rolle und Bedeutung von Van Espen;* III. *Das Verhältnis Van Espens zur Vereinten Republik und zur Utrechter Kirche (Oud-Bisschoppelijke Clerezy).*

Am letzten Tag richtet sich das Interesse einerseits auf den Einfluss Van Espens auf das Denken und Leben im 19. Jahrhundert. Zur Sprache

kommen die Haltung der Theologischen Fakultät Löwen dem Denken Van Espens gegenüber, die Anwendung seiner Ideen im Streit zwischen Antiklerikalen und Ultramontanen in Belgien, und auch wie sich J. F. von Schulte beim Entstehen der deutschen Altkatholischen Kirche direkt auf ihn berief.[1] Andrerseits gilt das Interesse auch seinem Einfluss auf das heutige juristische, kanonistische und ekklesiologische Denken.

Wenn Sie nähere Auskünfte über dieses Kolloquium erhalten möchten, bitten wir Sie, Ihren Namen und Ihre Adresse zu schicken an:

Kolloquium Van Espen, Fakultät für Kirchenrecht,
Katholieke Universiteit Leuven, Tiensestraat 41,
B-3000 Leuven, Belgien

Sie können uns auch telekopieren: +32.16.32.51.57
oder ein E-Mail schicken: Zeger.VanEspen@law.kuleuven.ac.be.

[1] Als altkatholische Referate sind vorgesehen:
«Der Einfluss Van Espens auf J. F. von Schulte und das Entstehen der deutschen altkatholischen Kirche» (Angela Berlis); «Der direkte Einfluss Van Espens auf die ‹Cleresie› durch Vermittlung seines Schülers Van Erckel» (Jan Hallebeek) und «Die Bedeutung Van Espens für die Ekklesiologie der heutigen altkatholischen Kirche» (Jan Visser).